

sechzigsten Tagung über den Generalsekretär einen umfassenden Bericht über den Stand des Treuhandfonds und insbesondere über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung vorzulegen;

15. *beschließt*, den Punkt „Folgeaktivitäten zu der Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/115

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 12. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.24 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Argentinien, Australien, Bahamas, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Costa Rica, Dänemark, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Indonesien, Island, Israel, Kasachstan, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Monaco, Mongolei, Montenegro, Norwegen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Timor-Leste, Ukraine, Uruguay, Zypern.

66/115. Globale Gesundheit und Außenpolitik

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/33 vom 26. November 2008, 64/108 vom 10. Dezember 2009 und 65/95 vom 9. Dezember 2010,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere soweit sie die globale Gesundheit betreffen,

in Bekräftigung des Bekenntnisses zur Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere der Ziele 4, 5 und 6, das in dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele „Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen“⁴¹⁰⁵ zum Ausdruck gebracht wurde, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung des Berichts der Kommission für Information und Rechenschaftsle-

unter Hinweis darauf, dass entsprechend dem Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen von 2007¹¹⁰ die zu erwartenden Belastungen durch Klimaänderungen wahrscheinlich den Gesundheitszustand von Millionen Menschen beeinträchtigen werden, insbesondere derjenigen mit geringer Anpassungsfähigkeit,

in Anbetracht der Rolle der Initiative für Außenpolitik und globale Gesundheit bei der Förderung von Synergien zwischen Außenpolitik und globaler Gesundheit sowie des Beitrags der Osloer Ministererklärung¹¹¹, die durch die Ministererklärung vom 22. September 2010 mit neuerlichen Maßnahmen und Verpflichtungen bekräftigt wurde¹¹²,

es begrüßend, dass die vierundsechzigste Weltgesundheitsversammlung am 24. Mai 2011 die Resolution 64.5 über die Bereitschaftsplanung für eine Influenzapandemie: Weitergabe von Grippeviren und Zugang zu Impfstoffen und anderen Vorteilen¹¹³ verabschiedet hat,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs¹¹⁴ zur Übermittlung des Berichts der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zur Verbesserung der Koordinierung, Kohärenz und Wirksamkeit der globalen Gesundheitspolitik und betreffend die sozialen Determinanten von Gesundheit;

2. *fordert dazu auf*, der Gesundheit als einem wichtigen politischen Querschnittsthema auf der internationalen Agenda mehr Aufmerksamkeit zu widmen;

3. *legt den Mitgliedstaaten nahe*, den engen Zusammenhang zwischen globaler Gesundheit und Außenpolitik auch weiterhin zu berücksichtigen und anzuerkennen, dass in Anbetracht der Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit konzertierte und dauerhafte Anstrengungen zur weiteren Förderung eines weltweiten politischen Umfelds, das der globalen Gesundheit nützt, unternommen werden müssen;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der sozialen Determinanten von Gesundheit einen sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen, um so die gesundheitlichen Ungleichheiten zu verringern und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, und betont, dass es dringend geboten ist, für den letzten Anlauf zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele Maßnahmen hinsichtlich der sozialen Determinanten zu ergreifen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu schützen und anzuerkennen, wie

wichtig eine lückenlose Versorgung der gesamten Bevölkerung durch die nationalen Gesundheitsversorgungssysteme ist, insbesondere mittels der Mechanismen der primären Gesundheitsversorgung und des Sozialschutzes, wozu ein auf nationaler Ebene festgelegter sozialer Basisschutz gehört, damit alle Menschen, insbesondere aus den ärmsten Bevölkerungsteilen, Zugang zu Gesundheitsdiensten erhalten;

5. *erklärt erneut*, dass die Internationalen Gesundheitsvorschriften¹⁰⁹ als Teil der Notfallmaßnahmen bei Gesundheits- und Umweltproblemen umfassend angewendet werden müssen;

Gesundheit und Umwelt

6. *bekräftigt*, dass die Menschen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung stehen und

12. *befürwortet* die Ausarbeitung sektorübergreifender Politiken mit dem Ziel, nicht nur die schädlichen Auswirkungen des menschlichen Handelns und der Umweltzerstörung, sondern auch die derzeitigen und voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit zu begrenzen;

13. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, in ihren nationalen

meinwesen gegen Katastrophen¹¹⁶, namentlich im Gesundheitssektor, zukommt;

28. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die Programme zur Bewältigung aller Risiken im Zusammenhang mit gesundheitlichen Notsituationen und Katastrophen zu stärken, einschließlich der Verringerung des Katastrophenrisikos, der Notfallvorsorge und -bewältigung, der Wasser- und Sanitärversorgung sowie der Seuchenbekämpfung, und sie in die nationalen und internationalen Gesundheitspläne zu integrieren;

29. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, soweit angebracht, um die sozialen Determinanten der Anfälligkeit für Katastrophen anzugehen und ihren derzeitigen und voraussichtlichen Folgen für die Gesundheit zu begegnen;

30. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Notfallbereitschaft der Gesundheitssysteme zu stärken, namentlich durch Programme für sichere und gut vorbereitete Krankenhäuser und die Ausbildung von Gesundheitspersonal;

31. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die lokalen Gemeinwesen verstärkt in die Katastrophenvorsorge und -bewältigung einzubeziehen, um ihre Widerstandskraft zu stärken;

Folgendermaßnahmen

32. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, bei der Formulierung ihrer Außenpolitik auch weiterhin Gesundheitsfragen zu berücksichtigen;

33. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und unter Beteiligung der maßgeblichen Programme, Fonds und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie gegebenenfalls anderer zuständiger multilateraler Institutionen und in Absprache mit den Mitgliedstaaten der Erzeugung und Erhebung vergleichbarer und verlässlicher Daten über die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Umwelt sowie zwischen Gesundheit und Naturkatastrophen hohen Vorrang beizumessen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Globale Gesundheit und Außenpolitik“ einen Bericht vorzulegen, der Überlegungen zu diesen Zusammenhängen und Empfehlungen zur Verbesserung des Managements der aus Umweltkatastrophen entstehenden Gesundheitsrisiken enthält.

RESOLUTION 66/116

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 12. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.23 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Bahamas, Bangladesch, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, China, Dominikanische Republik, Guatemala, Guyana,